

**Matthias Harbort, BKM**

**Grußwort zum**  
**Forum der Stiftung Presse-Grosso**  
**am 7. März 2007**  
**in Frankfurt / Main**

Lieber Herr Wülfrath,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung, an das heutige Forum der Stiftung Presse-Grosso ein Grußwort zu richten. Ich möchte Ihre sicherlich noch frische vormittägliche Aufmerksamkeit nutzen, Ihnen schon jetzt einige Punkte zu nennen, die mir aus medienpolitischer Sicht für die Diskussion des heutigen Nachmittags bedeutsam erscheinen. Sie lauten:

- Medienerziehung und freiheitliche Medienordnung
- Pressefreiheit und Pressevertrieb sowie
- diskriminierungsfreie Distribution von Medieninhalten im digitalen Zeitalter.

Es ist nicht zuletzt der Stiftung Presse-Grosso zu verdanken, dass die Medienerziehung gerade im Printbereich zunehmend die Aufmerksamkeit von Verlagen, Grossisten und Politik findet. Mittlerweile ist es Gemeingut, dass der stetige Abwärtstrend der Auflagenentwicklung nur dann aufzuhalten sein wird, wenn massive Anstrengungen unternommen werden, junge Menschen als Leserinnen und Leser von Zeitungen und Zeitschriften zu gewinnen. Hier leistet das von der Stiftung Presse-Grosso und der Stiftung Lesen mit Unterstützung des VDZ gemeinsam verantwortete Projekt „Zeitschriften in die Schulen“ Beachtliches, weil es nicht nur bundesweit angelegt ist, sondern auch einen nachhaltigen Ansatz verfolgt.

Staatsminister Neumann hat dies durch die Übernahme der Schirmherrschaft über dieses Projekt zu Recht gewürdigt.

Natürlich gibt es auf diesem Feld noch andere Akteure. So haben der BDZV und der Verband Deutscher Lokalzeitungen ihre Bemühungen um junge Leserinnen und Leser deutlich verstärkt. Der BDZV hat gerade Ende letzten Monats ein viel beachtetes Symposium zum Thema „Kinder und Zeitungen“ veranstaltet. Auch die Berichterstattung in den Medien hat das Thema neuerdings entdeckt, nachdem man in der Vergangenheit den Eindruck gewinnen musste, damit kaum einen Journalisten aus der Reserve locken zu können.

Meine Damen und Herren,

Dringlichkeit und Umfang der Aufgabe sowie die Begrenztheit der für ihre Bewältigung zur Verfügung stehenden Ressourcen legen eine Kooperation der Akteure nahe. Auf diese Weise könnten sicher eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit und beachtliche praktische Synergieeffekte erzielt werden, ohne Identität und Eigenständigkeit der einzelnen Verantwortlichen und deren Projekte in Frage zu stellen. Sicher werden Sie sich daran erinnern, dass ich Ihnen aus diesen Gründen schon im letzten Jahr den Vorschlag unterbreitet hatte, darüber nachzudenken, die verschiedenen überregionalen Initiativen zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz in einem bundesweiten Netzwerk zu bündeln.

Diese Idee hat nicht nur in Ihrem Kreis, sondern auch bei vielen anderen Gesprächspartnern aus der Branche viel Unterstützung gefunden. Deshalb habe ich noch im letzten Sommer ein von Herrn Staatsminister Neumann ausdrücklich gebilligtes Grundsatzpapier für ein „Nationales Netzwerk Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie“ entwickelt, das ich mit dem BDZV, dem VDZ, dem Verband Deutscher Lokalzeitungen, dem Bundesverband Jugendpresse, der Stiftung Presse-Grosso sowie dem DJV und der dju/ver.di inzwischen abgestimmt habe. Ein wichtiger Aspekt dieser Initiative ist, dass es hier nicht nur um Leseförderung geht, sondern auch und gerade darum, den Zielgruppen den unverzichtbaren Wert von Printmedien für die freiheitliche Medienordnung zu vermitteln.

Auf dieser Basis liegt Herrn Staatsminister Neumann nunmehr auch mein Konzept zur konkreten operativen Umsetzung dieses Grundsatzpapiers zur Entscheidung vor. Ich bin deshalb optimistisch, dass wir noch in diesem Jahr die konstituierende Sitzung des „Nationalen Netzwerks Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie“ abhalten und in die operative Phase des Projekts eintreten können. Da ich der Entscheidung des Staatsministers nicht vorgreifen möchte, kann ich Ihnen an dieser Stelle leider noch keine weiteren Einzelheiten zum weiteren Vorgehen nennen. Wir werden aber alle Partner zu gegebener Zeit eng in die weiteren Planungen einbinden. Ich möchte allerdings an dieser Stelle schon jetzt allen Beteiligten für ihre konstruktive Zusammenarbeit danken und dafür werben, darin auch in Zukunft nicht nachzulassen.

Meine Damen und Herren,

ich hatte eben darauf verwiesen, dass sich das „Nationale Netzwerk Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie“ gerade auch um den inneren Zusammenhang zwischen Printmedien und freiheitlicher Medienordnung, ja: um Demokratie überhaupt, kümmern wird. Dies führt mich zwanglos zu meinem zweiten Stichwort, nämlich zum Verhältnis von Pressefreiheit und Pressevertrieb. Mit guten Gründen unterscheidet Artikel 5 unseres Grundgesetzes für die Gewährleistung der Pressefreiheit nicht danach, ob Presseprodukte politische Inhalte haben oder nicht, ernst sind oder bloß unterhaltsam, relevant oder belanglos. Diese Zuordnungen kann und darf nur der Leser vornehmen. Vor staatlichem Zugriff schützt die Pressefreiheit alle Printprodukte, soweit sie die ihnen gezogenen verfassungsrechtlichen Grenzen nicht überschreiten. Wie sollte der Staat auch eine solche Auswahl treffen? Was ist denn – vor dem Hintergrund unserer verfassungsrechtlichen Situation – politisch und was nicht?

Schauen wir in die Praxis. Selbst in den gemeinhin stark fachlich orientierten Technikzeitschriften finden wir gar nicht selten rege Debatten über allgemeine oder die jeweilige Fachgemeinde bewegende spezielle politische Fragen. Oder: Ist die Berichterstattung über Prominente, die nicht dem politischen Establishment angehören, dadurch schon unpolitisch? Wirkt sie nicht auf das prinzipielle Verständnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens ein, die sich auch in der

konkreten politischen Meinungs- und Willensbildung abbilden lässt? Kurzum, niemand wird dem Staat die Aufgabe zuweisen wollen, „die Guten ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen“ sortieren zu wollen. Damit aber verlässt die Verlagswirtschaft die rein ökonomische Dimension der bloßen Gewerbefreiheit und wird zu einem für das demokratische Gemeinwesen fundamental bedeutsamen Akteur, dem dadurch freilich auch eine besondere Verantwortung zuwächst.

Bundespräsident Köhler hat deshalb völlig zu Recht festgestellt, dass es etwas ganz Besonderes sei, Zeitung machen zu dürfen. Ich füge hier ausdrücklich hinzu: Dies gilt auch für Zeitschriften, siehe oben! So ist es nur konsequent, wenn der Bundespräsident Karl Marx mit dem berühmten Satz zitiert: „Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein“. Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Presse-Grosso wissen wir zudem, dass nicht nur die Verlage und die Journalisten Pressefreiheit genießen, sondern auch das Presse-Grosso in den Schutzbereich der Pressefreiheit fällt, weil diese besondere Vertriebsform unter den heutigen Umständen für das Funktionieren einer freien Presse notwendig ist.

Meine Damen und Herren,

diese ganzheitliche verfassungsrechtliche Bewertung des Pressewesens von der Recherche bis zum Verkauf der Produkte darf weder theoretisch noch praktisch aufgeweicht werden. Deshalb gilt für die Bundesregierung nach wie vor, was Staatsminister Neumann am 3. Juli 2006 erklärt hat: „Ich erwarte, dass die im Jahre 2004 von BDZV, vom VDZ und vom Bundesverband Presse-Grosso vereinbarte „Gemeinsame Erklärung“ zur Bestandssicherung des Grosso-Vertriebssystems maßgebliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Verlagen und Grossisten bleibt.“ Denn mit dem Grosso-System haben wir für den Pressevertrieb eine nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Presse generell angemessene privatwirtschaftliche Struktur entwickelt, die einen fairen Interessenausgleich zwischen Verlagen und Grossisten ermöglicht.

Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass innerhalb dieses Systems unterschiedliche Interessen permanent miteinander in ein für alle Seiten akzeptables

Gleichgewicht gebracht werden müssen und dabei mitunter auch hart gefochten wird. Dies ist eine Konsequenz der Marktdynamik und unschädlich, solange der in der Gemeinsamen Erklärung festgelegte Grundkonsens davon unberührt bleibt. Und es ist die Kehrseite des ja von allen Partnern der Gemeinsamen Erklärung mit guten Gründen gewollten Verzichts auf staatliche Regulierung, denn hier ersetzt die einseitige staatliche Konfliktlösung deren autonome Aushandlung durch Private.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir nun bitte einige Sätze zu meinem letzten Stichwort, der diskriminierungsfreien Distribution von Medieninhalten im digitalen Zeitalter. Eine neue und revolutionäre Entwicklung der elektronischen Medien ist, dass sich die klassische Trennung von Inhalteproduktion und –distribution in mehr und mehr auflösen beginnt. Netzbetreiber wie die Telefongesellschaften und die Kabelnetzbetreiber begnügen sich nicht mehr mit dem Transport von Inhalten Dritter, sondern möchten selbst Inhalte produzieren und dem Nutzer als eigenes Angebot präsentieren, um neue, lukrative Geschäftsfelder für sich zu erschließen. Das Stichwort „Triple Play“, also das verbundene Angebot von Telefonie, Internet und Fernsehen aus einer Hand, illustriert diese Entwicklung.

Wenn Netzbetreiber also nunmehr in die Rolle von Inhalteanbietern hineinwachsen, muss allerdings sichergestellt sein, dass sie auch ohne Einschränkungen den entsprechenden medienrechtlichen Regulierungen unterliegen. Es darf keine Privilegierungen von Netzbetreibern gegenüber reinen Inhalteanbietern geben, die den Wettbewerb verzerren und die verfassungsrechtlichen und kommunikationspolitischen Ziele des Medienrechts unterlaufen.

Mit dem Siegeszug der Digitalisierung sollte – so das allgemeine Credo – die Knappheit der Distributionswege elektronischer Medienangebote überwunden werden. Die Integration von Netzbetrieb und Inhalteangeboten birgt jedoch die Gefahr neuer proprietärer Strukturen. Wer es als Netzbetreiber in der Hand hat, auch auf Inhalte Einfluss zu nehmen, erhält gegenüber reinen Contentanbietern einen kaum einholbaren strategischen Vorteil, der die Gefahr einer Diskriminierung der

schwächeren Marktteilnehmer in sich birgt. Deshalb muss ein diskriminierungsfreier Zugang aller Anbieter zu allen Verbreitungswegen unbedingt garantiert sein.

In Deutschland hat die Diskussion über die regulatorischen Konsequenzen dieser Entwicklung gerade begonnen. In den USA wird die Thematik neuerdings intensiv unter dem Gesichtspunkt der sogenannten „Net-neutrality“ debattiert. Streitig ist dabei unter anderem, ob die Neutralität der Netze durch eine staatliche Regulierung sichergestellt werden muss.

Es wird Sie vielleicht verwundern, aber genau an dieser Stelle sehe ich eine Verbindungslinie zum Grossosystem. Die Idee einer durch Selbstregulierung verbürgten diskriminierungsfreien, neutralen Distribution von Inhalten überall und für jedermann ist der Kernbestandteil des Presse-Grosso, welche die Diskussion über die im elektronischen Bereich anstehenden Probleme aus meiner Sicht durchaus befruchten könnte. Verlage und Grossisten sollten darüber nachdenken, auf dieser Grundlage aktiv in die Debatte einzugreifen.

Meine Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen für den weiteren Tagesverlauf noch viele neue Erkenntnisse und anregende Diskussionen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!